

Abzeichnung



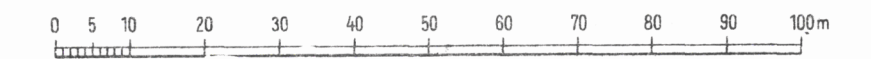
Bebauungsplan VII-172

für das Grundstück

Waldschulallee 60/70 Ecke Harbigstraße

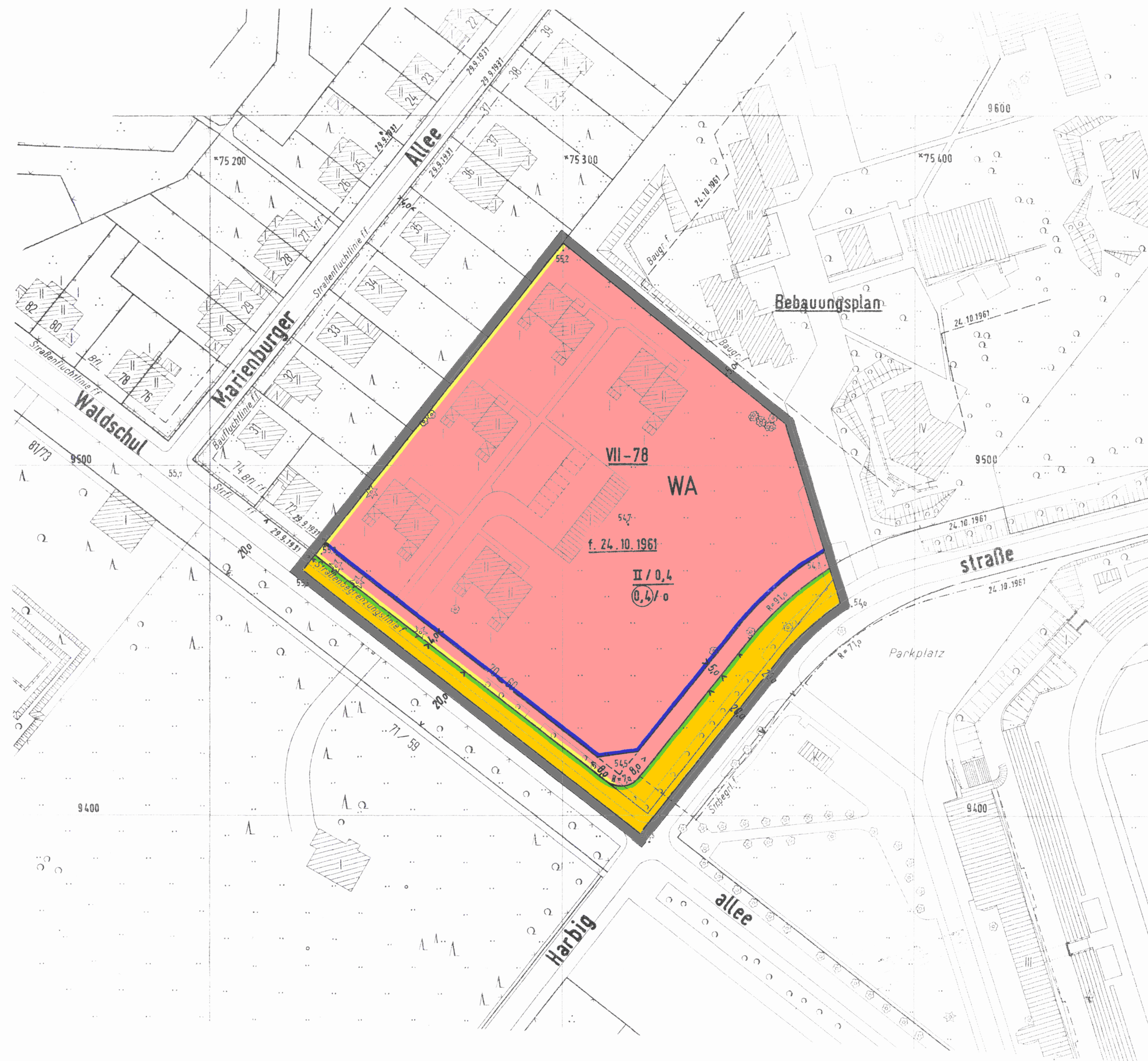
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS (18 BauWG)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinsiedlungsgebiet	WR (18 BauWG)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im neuen Wohngebiet	WA (18 BauWG)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im allgemeinen Wohngebiet	WA (18 BauWG)	Geschöflichenzahl	V
im Dorfgebiet	MD (18 BauWG)	Offene Bauweise	VI
im Mischgebiet	MI (18 BauWG)	Geschlossene Bauweise	VII
im Kerngebiet	MK (18 BauWG)	Baumassenzahl	VIII
im Gewerbegebiet	GE (18 BauWG)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	IX
im Industriegebiet	GI (18 BauWG)	Nur Hausgruppen zulässig	X
im Wochenendhausgebiet	SW (18 BauWG)	Nur Einzelhäuser zulässig	XI
im Sondergebiet	SO (18 BauWG)	Nur Doppelhäuser zulässig	XII
für den Gemeinbedarf	z.B. SÜD (18 BauWG)	Gebäudehöhe	XIII
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	SCHULE (18 BauWG)	Stützlinie	XIV
Zu erhaltende Bäume		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	XV
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ³		
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. Gf m ²		
Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	Grundbesitz
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	Grundbesitz
		Zu- und Ausfahrtsverbot	
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
	z.B. GASWERK (18 BauWG)	Gasdruckregler	
		Trafostation	
Grünflächen:			
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	S1	Sichtflächen	
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen	Ga2	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Garagegebäude	Ga3	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Stellplätze	Ga 1 S1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL (18 BauWG)	Höhenlinie von Verkehrsflächen (18 BauWG)	EFH 13
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdbodenhöhe	EFH 14
		Traufhöhe	EFH 15
		Firshöhe	EFH 16
Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umplanung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgegrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baulinien	
		Baubereiche	
			gem. V.O. v. 4.3.1964 (GV.B.5. 85)
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			
Planunterlage			
Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsangabengrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschöflichenzahl		Eigentumsgrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke		Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	
Brücke		Verorgungsanlagen	
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	
Öffentliche Garage		Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	
Tiefgarage			
Kenntlichmachungen			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin 10 (Chbg.), den 10. 10. 1979
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Vermessungsbeamter

Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Bebauungstiefe beträgt im Bereich des allgemeinen Wohngebietes 105 m, gerechnet von der Baugrenze an.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 4. November 1977
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Wild
Amtsleiter

Dr. Körting
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15. 12. 1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 10. Jan. 1978 bis 10. Febr. 1978 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Februar 1978
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Trautwein
Amtsleiter i.V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. Juni 1979
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ristock